

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Ifd. Nr.	Sitzung	TOP	Titel des Beschlusses	Beschluss
----------	---------	-----	-----------------------	-----------

Übertrag aus Beschlussliste des EK 2 (Stand 2009)

01	09.10.2008	3 A)	Zuständigkeit - Prüfung von Kinderfahrrädern (Spielfahrräder)	Kinderfahrräder, die aufgrund der Bauart (Sattelhöhe<435mm) in den Anwendungsbereich der Spielzeugrichtlinie fallen, werden nicht in der AG-Fahrrad behandelt, sondern in dem bisher auch zuständigen Arbeitskreis des EK2.
02	09.10.2008	3 B)	Zuständigkeit -Prüfung von Fahrrädern mit elektrischem Antrieb	Fahrräder mit elektrischem Antrieb werden in der AG-Fahrrad behandelt, allerdings ist hier eine Abgrenzung zu zulassungspflichtigen Fahrzeugen vorzunehmen.
03	09.10.2008	3 C)	Zuständigkeit - Prüfung von Fahrradanhängern	Fahrradanhänger, zum Transport von Kindern oder Lasten vorgesehen, sowie Transportfahrräder (auch: Dreirad) werden von der AG-Fahrrad behandelt.
04	09.10.2008	3 D)	Zuständigkeit - Prüfung von Fahrradschlössern	Fahrradschlösser werden von der AG-Fahrrad behandelt, soweit hier eine GS-Zeichenvergabe möglich ist
05	09.10.2008	3 E)	Zuständigkeit – Prüfung von Kindersitzen	Kindersitze werden von der AG-Fahrrad behandelt. Hierbei ist insbesondere die Mehrbelastung des Rades durch die Nutzung des Kindersitzes zu berücksichtigen, wenn die zusätzliche Belastung des Fahrrades 25kg übersteigt.
06	09.10.2008	4 A)	Zur Geschäftsordnung der AG-FR: Beschlüsse	Die in der AG-Fahrrad gefassten Beschlüsse sind für den EK2 verbindlich, einzig der Vorsitzende des EK2 hat Vetorecht
07	09.10.2008	6	Neue Themenvorschläge	Vorschläge zur Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung sind 10 Tage vor der Sitzung anzumelden.

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Ifd. Nr.	Sitzung	TOP	Titel des Beschlusses	Beschluss
----------	---------	-----	-----------------------	-----------

Übertrag aus Beschlussliste des EK 2 (Stand 2010)

08	18.02.2009	5.5	Prüfung sicherheitsrelevanter Carbon-Komponenten	<p>Fahrräder, die sicherheitsrelevante Carbon-Bestandteile enthalten, sind nicht GS-Zeichen-fähig. Beim Vorliegen hinreichender Erkenntnisse wird erneut abgestimmt. Die Entscheidung, was sicherheitsrelevant ist, ist im Einzelfall von der jeweiligen Prüfstelle zu entscheiden.</p> <p>Ersetzt durch Ifd. Nr. 20 : Beschluß Sitzung 20.10.2011</p>
09	24.06.2009	4.4	Prüfung von Fahrradschlössern	<p>Fahrradschlösser sind prinzipiell GS-Zeichen-fähig (siehe AG-FR-02-09), jedoch darf bis zur Verabschiedung eines einheitlichen Prüfprogramms kein GS-Zeichen vergeben werden.</p> <p>Steht auf der ZLS Liste (Stand: 15.11.2011) der nicht GS-fähigen Produkte mit der Begründung „GS-Zeichen suggeriert hier "falsche" Sicherheit“</p>
10	24.06.2009	4.5	Ergänzendes Prüfprogramm zur Prüfung der dynamischen Dauerfestigkeit von Fahrrädern auf dem Trommelprüfstand in Anlehnung an DIN EN 14764/ Anhang C.	Das Dokument AG-FR-09-09 aus der 2. Sitzung am 18.02. wird von den Teilnehmern der AG-FR einstimmig und ohne weitere Änderungen als ergänzende Prüfgrundlage zu den jeweils anwendbaren DIN EN Normen anerkannt.
11	10.11.2009	5.3	PEDELEC: Einheitliche Systembetrachtung zur el. Sicherheit und EMV	Für die EMV-Prüfung ist stets das fahrfertig montierte PEDELEC heranzuziehen.
12	10.11.2009	6.2	Verpackte Fahrräder, Baugruppen	<p>Das Einhängen einer V-Brake ist für den Endverbraucher zumutbar, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine modellspezifische, eindeutige Bedienungs- und Aufbauanleitung dem Fahrrad beiliegt die dem Benutzer die notwendigen Arbeitsschritte leicht verständlich erklärt. 2. Die Bremse durch das alleinige Einhängen, ohne die Erforderlichkeit von zusätzlichen Justagearbeiten, voll funktionsfähig ist.

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Ifd. Nr.	Sitzung	TOP	Titel des Beschlusses	Beschluss
----------	---------	-----	-----------------------	-----------

Beschlüsse des EK 2 / AK 2.1 - 2010

13	12.05.2010	4.1	Anzahl der Prüfmuster / Prüfreiheitenfolge	Das Dokument AG-FR 25-09 wurde einstimmig angenommen. Die Inhalte sind ab sofort für die GS-Prüfungen an Fahrrädern und PEDLECs so anzuwenden.
14	12.05.2010	4.2	Sicherheitsprüfung von PEDELECs / EPACs, Prüfgrundsatz AG-FR 02-10	<p>AG-FR 02-10 wurde mit 4:1 Stimmen angenommen. Darin sind die Sicherheitsanforderungen an PEDLECs zur GS-Zeichenvergabe geregelt.</p> <p>Der Scope zur Prüfung von PEDELECs kann ab sofort von den benannten Stellen bei der ZLS beantragt werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Dokument wurde im Nachgang zur Sitzung redaktionell überarbeitet und dem neuen Nummernsystem entsprechend benannt. Neu: EK2 / 28-10 (- vormals: AG-FR 02-10) <p>Die Inhalte beider Dokumente sind identisch.</p> <p>Das Dokument AG-FR 24-09 wurde in EK2 /28-10 mit eingearbeitet und enthält die Festlegungen zur mechanischen Sicherheit von PEDELECs bezüglich der dynamischen Dauerprüfung auf dem Trommelprüfstand.</p>
15	15.10.2010	4.1.1	<p>Stand der Normung bei Fahrradanhängern</p> <p>Der aktuelle Entwurf der Prüfnorm für Fahrradanhänger prEN15918 wurde von den sachkundigen Teilnehmern insbesondere im Hinblick auf die Insassensicherheit als unzureichend erachtet und sollte ergänzt werden.</p>	Das §67StVZO Merkblatt für das Mitführen von Anhängern hinter Fahrrädern ist für eine GS-Prüfung von Fahrradanhängern als Mindestanforderung anzuwenden.

EK 2	Beschlussliste des AK 2.1 „Fahrräder“	AK2.1 08-12
-------------	--	--------------------

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Ifd. Nr.	Sitzung	TOP	Titel des Beschlusses	Beschluss
----------	---------	-----	-----------------------	-----------

Beschlüsse des EK 2 / AK 2.1 - 2011

16	05.05.2011	2.1	Prüfgrundsatz PEDELEC EK2 28/10	Nach Diskussion wird beschlossen, dass hinsichtlich der EMV-Prüfung das Verfahren wie es im Prüfgrundsatz EK2 28-10 beschrieben wird, anzuwenden ist.
17	05.05.2011	2.2	PAK Leitfaden zur Prüfung von Kinderanhängern an Fahrrädern	Es wird beschlossen, dass der PAK Leitfaden zur Prüfung von Kinderanhängern an Fahrrädern mit Kategorisierung von Bauteilen ab 01.06.2011 mit Umsetzungs-Kategorie C anzuwenden ist. AK2.1 04-11
18	20.10.2011	3.1	Prüfgrundsatz Kombination Akku und Ladegerät AK2.1 10-11	Nach Diskussion des vorliegenden Entwurfes zur Prüfung der Kombination von Akku und Ladegerät wird beschlossen, dass hinsichtlich der GS-Zeichen Vergabe das Verfahren wie es im Prüfgrundsatz AK2.1 10-11 beschrieben wird, anzuwenden ist. Anmerkung 12.01.2012: Dokument AK2.1/10-11 wurde umbenannt in EK2/AK2.1 02-12:2012
19	20.10.2011	3.1	Prüfgrundsatz PEDELEC EK2 28/10	Der Prüfgrundsatz PEDELEC - EK2 28/10 ist dementsprechend anzupassen. Obiger Prüfgrundsatz AK2.1 10-11 ist notwendiger Bestandteil zur Vergabe des GS-Zeichens für Pedelecs. Anmerkung 12.01.2012: Dokument EK2 28/10 wurde ersetzt durch Dokument EK2/AK2.1 01-12:2012
20	20.10.2011	3.2	Prüfung sicherheitsrelevanter Carbon- Komponenten	Fahrräder, die sicherheitsrelevante Carbon-Komponenten enthalten, sind grundsätzlich nicht GS-Zeichen fähig. Die Entscheidung, was sicherheitsrelevant ist, sowie ob Fahrrädern mit Komponenten aus Werkstoff Kombinationen (z.B. Hauptrahmen aus Alu, Hinterbau aus Carbon) GS-Zeichen fähig sind, ist im Einzelfall von der jeweiligen Prüfstelle zu entscheiden. Die Prüfanforderungen an Bauteile und Baugruppen von Fahrrädern müssen bestanden werden. Zusätzliche Hinweise zu Montage und Gebrauch an Endverbraucher müssen erbracht werden. Beim Vorliegen hinreichender Erkenntnisse wird erneut abgestimmt.
21	14.02.2012	4.1	Prüfgrundsatz Luftpumpen / Fußpumpen	Die ZLS hat am 02.05.2011 entschieden, dass die Prüfgrundsätze für Luftpumpen/ Fußpumpen im EK2/AK1 „Fahrräder“ zu erarbeiten sind. Es wird beschlossen, dass dieser Prüfgrundsatz nach Einbringung der Diskussionspunkte verteilt und angewandt (Kategorie C) werden kann.

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Ifd. Nr.	Sitzung	TOP	Titel des Beschlusses	Beschluss
22	14.02.2012	4.2	Parameter zur Prüfung von Fahrradbremsen	Es wird beschlossen, dass aufgrund der Ergebnisse die Parameter zur Prüfung von Fahrradbremsen festgelegt werden und diese in den entsprechenden Pfg zu berücksichtigen sind.
23	14.02.2012	4.3	Prüfgrundsatz Einräder	Es wird beschlossen, dass dieser Prüfgrundsatz nach Einbringung der Diskussionspunkte verteilt und angewandt (Kategorie C) werden kann.
24	14.02.2012	5.1	Prüfgrundsatz Pedelec EK2/AK2.1 01-12:2012	Es wird beschlossen, dass dieser Prüfgrundsatz nach Einbringung der Diskussionspunkte verteilt und angewandt (Kategorie C) werden kann.
25	14.02.2012	5.2	Prüfgrundsatz Kombination Akku und Ladegerät EK2/AK2.1 02-12:2012	Es wird beschlossen, dass dieser Prüfgrundsatz nach Einbringung der Diskussionspunkte verteilt und angewandt (Kategorie C) werden kann.
26	14.02.2012	6.2	Prüfgrundsatz Kinderanhänger hinter Fahrrädern	Es wird beschlossen, einen Prüfgrundsatz zu erstellen, der sich an der DIN EN 15918:2011-12 und Anforderungen aus dem Merkblatt zu §67StVZO orientiert. Bis zur Veröffentlichung und Anwendung des einheitlichen Pfg ist das Merkblatt zu §67StVZO anzuwenden.
27	14.02.2012	6.3	Beschluß 2011/786/EU	Es wird beschlossen, dass der Beschluß 2011/786/EU vom 29. November 2011 für künftige GS-Prüfungen anzuwenden ist.
28	14.02.2012	7.1	Prüfgrundsatz Fahrrad-Abstellanlagen (mechanisch)	Es wird beschlossen, dass dieser Prüfgrundsatz nach Erarbeitung verteilt und angewandt (Kategorie C) werden kann.